



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIN FÜR INNERES

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Mag.^a Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

XXIV. GP.-NR

11690 /AB

13. Aug. 2012

zu 11842 /J

MAG. JOHANNA MIKL-LEITNER
HERRENGASSE 7
1014 WIEN
POSTFACH 100
TEL +43-1 53126-2352
FAX +43-1 53126-2191
ministerbuero@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0749-I/1/d/2012

Wien, am 1. August 2012

Die Abgeordneten zum Nationalrat Rupert Doppler und weitere Abgeordnete haben am 13. Juni 2012 unter der Zahl 11842/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „betriebliche Zusatzversicherungen“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

Seitens des Bundesministeriums für Inneres wurde eine Kollektivunfallversicherung für folgenden Bedienstetenkreis abgeschlossen:

- Bedienstete des Entschärfungsdienstes
- Sachkundige Organe im Erkennen und in der Behandlung sprengstoffverdächtiger Gegenstände (SKO)
- Sprengstoff-sachkundige Taucher
- Sprengstoffspürhundeführer

Darüber hinaus erfolgt ein Prämienersatz seitens des Dienstgebers für die von den einzelnen Bediensteten des Entminungsdienstes abgeschlossene Unfall- bzw. Lebensversicherung.

Zu den Fragen 3 und 4:

Seitens des Bundesministeriums für Inneres werden Beiträge zur Bundespensionskasse bezahlt.

Der entsprechende Kollektivvertrag sieht generell verpflichtende Dienstgeberbeiträge zur Bundespensionskasse für Bundesbeamten und Bundesbeamte sowie für pragmatische Landeslehrerinnen und -lehrer und Vertragsbedienstete und Landesvertragslehrerinnen und -lehrer ab dem Geburtsjahrgang 1955 vor. Für Vertragsbedienstete der Entlohnungsschemata v und h, Professorinnen und Professoren, Assistentinnen und Assistenten, Staff Scientist gemäß §§ 49f bis 49v VBG, wissenschaftliche (künstlerische) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Universitäten gilt keine Altersbeschränkung. (Details siehe § 22a GehG, § 78a VBG)

Zu Frage 5:

Die in den letzten drei Jahren angefallenen Kosten für die zu Frage 1 angeführten Zusatzversicherungen sowie die zu Frage 3 angeführte betriebliche Altersvorsorge ergeben sich aus nachstehender tabellarischer Darstellung:

Dienstgeberbeiträge Bundespensionskasse	€ 9.463.252,32	€ 9.752.113,49	€ 10.194.950,75
Kollektivunfallversicherung Jahresprämie	€ 11.810,74	€ 10.827,86	€ 12.281,29
Unfall-/Lebensversicherung jährliche Kosten des Prämienersatzes	€ 2.060,10	€ 1.962,00	€ 1.962,00

Zu den Fragen 6 bis 9:

Die angeführten Zusatzversicherungen sowie die Bundespensionskasse sind nur Ressortangehörigen zugänglich.